



Grund- und Mittelschule Obing

Brunnerweg 4 - 5

83119 Obing

Tel.: 08624 8983-0

Fax: 08624 8983-33

E-Mail: verwaltung@gms-obing.de

www.gms-obing.de

Obing, 11. November 2020

Rahmen-Hygieneplan für Schulen vom 6. November 2020

- Anlagen:**
- 1. Rahmen-Hygieneplan für Schulen vom 6. November 2020**
 - 2. Schulinterne Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes**
 - 3. Staatliche Hinweise zur Krankmeldung eines Schulkindes**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Corona-Pandemie zeigt sich nun auch an der Obinger Schule in Form von positiv Getesteten bzw. an Corona Erkrankten. Dies hat nach Anordnung des Gesundheitsamtes die Folge von Quarantäne einzelner Klassen und Gruppen. Diese Entwicklung ruft bei Eltern nun doch einige Unsicherheit hervor. Daher möchte ich das Vorgehen von Seiten der Schule kurz schildern. Bei Bekanntwerden eines positiven Corona-Befunds oder einer Corona-Erkrankung wird das Gesundheitsamt umgehend von der Schulleitung in Kenntnis gesetzt, unabhängig davon, ob die betroffene Person bereits selbst gemeldet hat. Das Gesundheitsamt ist dann für die weiteren Schritte zuständig (z. B. Anrufe bei Kontaktpersonen, Quarantäneanweisungen). Die Schule unterstützt das Gesundheitsamt mit der Weitergabe eines allgemeinen Informationsschreibens des Gesundheitsamtes an die betreffenden Eltern per ESIS. Für die Inhalte des Schreibens des Gesundheitsamtes ist ausschließlich das Gesundheitsamt verantwortlich und Ansprechpartner bei Rückfragen (d. h. die Schule ist hierfür nicht zuständig). Das Gesundheitsamt nimmt anschließend mit allen betreffenden Eltern Kontakt auf. Die bei Feststellung einer Erkrankung erfolgten Kontakte (Kontaktgruppe1) sind im schulischen Raum gut nachzuverfolgen und werden dem Gesundheitsamt von der Schule übermittelt. Eine generelle Information aller Eltern durch die Schule ist nicht erforderlich. Durch die Quarantänemaßnahmen der Schüler/Lehrkräfte der Kontaktgruppe 1 kann der Unterricht für alle anderen Klassen/Gruppen/Lehrkräfte weiter gewährleistet werden.

Rahmen-Hygieneplan vom 6. November 2020

Nach Veröffentlichung des neuen *Rahmen-Hygieneplans* für Schulen vom 6. November 2020 (siehe www.gms-obing.de, Startseite unter „Schule in Obing während der Corona-Pandemie“) möchte ich Sie des Weiteren über die wesentlichen Inhalte informieren.

Grundlegendes Merkmal ist die Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden bei möglichen Anpassungen in der Unterrichtsorganisation aufgrund Veränderungen im Infektionsgeschehen oder bei positiven Corona-Befunden/einer Corona-Erkrankung an der Schule. Ziel ist es, unter den Infektionsschutzvorkehrungen die Schule so lange wie möglich für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet zu lassen. Dieses Ziel ist mit den aktualisierten Vorschriften in der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des Rahmenhygieneplans vom 6. November 2020 verbunden.

Der aktualisierte *Rahmen-Hygieneplan für Schulen* sowie die schulinternen *Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes* zeigen die Bedingungen für einen allgemeinen Schulbesuch auf. Die Tragepflicht einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) gilt weiterhin für alle Schüler auf dem gesamten Schulgelände und im Unterricht.

Hinweise für Möglichkeiten der Abnahme der MNB

sind in o. g. Plänen beschrieben und mit einer intensiven Beaufsichtigung durch die Lehrkraft bzw. des aufsichtführenden Personals verbunden:

- Während des Stoß-/Querlüftens im Klassenzimmer und einer Pause im Klassenzimmer bei geöffneten Fenstern kann die MNB am Sitzplatz abgelegt werden (III 6.7 Rahmen-Hygieneplan vom 06.11.2020).
- Das Angebot des offenen Ganztags im Freien sowie eine individuell gelegte Pausenzeit im Freien ist ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann (vgl. III. 7.2.1 a) Rahmenhygieneplan vom 06.11.2020).
- Konkrete Vorgaben zur maximalen Tragedauer bzw. zu Tragepausen von MNBs bestehen nicht. Aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer MNB auch während des Unterrichts, der schulischen Ganztagsangebote bzw. der Mittagsbetreuung soll für Tragepausen/Erholungsphasen gesorgt werden. Schülerinnen und Schülern kann in Ausnahmefällen gestattet werden, die MNB auf den Pausenflächen abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern gesorgt ist. (III 6.7 Rahmen-Hygieneplan vom 06.11.2020)

Ein Hinweis zu Befreiungen der MNB: Bei Schülerinnen und Schülern mit Erkrankung oder Behinderung, denen die Befreiung vom Tragen einer MNB ärztlich attestiert und der Schulleitung glaubhaft gemacht wurde (siehe III 6.1 Rahmen-Hygieneplan), soll – soweit möglich – auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden, insbesondere in den Klassenzimmern (z. B. durch eine entsprechende Sitzordnung) (III.6.2 Rahmenhygieneplan vom 06.11.2020). Ist die Einhaltung des Mindestabstands durch mehrere Kinder mit MNB-Befreiung aufgrund der Raumgröße nicht mehr möglich, wird die Schule gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt nach Lösungen suchen, den Infektionsschutz (Mindestabstand von 1,5 m) gewährleisten zu können.

Religionsunterricht/Ethikunterricht

Aufgrund der Vermeidung von Vermischungen von Schülern verschiedener Klassen, wird im Religions- und Ethikunterricht mit Genehmigung der zuständigen Behörden und Kirchenämtern bis auf Weiteres klassenweise unterrichtet. Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts sowie des Ethikunterrichts der gleichen Klasse werden von einer katholischen Lehrkraft oder einer Lehrkraft mit dem Fach Ethik weltanschaulich sensibel unterrichtet. Es werden keine Themen der Glaubensvermittlung behandelt. Die unterrichtende Lehrkraft bestimmt den Unterricht. Sollte dieses Vorgehen über einen längeren Zeitraum erforderlich sein, gilt: Die einzelnen Leistungserhebungen werden von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft verantwortet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Basis aller vorliegenden Einzelnoten eine Jahresfortgangsnote im ursprünglich belegten Fach Katholische Religionslehre bzw. Ethik. Ergänzend wird folgende Zeugnisbemerkung aufgenommen: „Die im Fach Katholische Religionslehre/Ethik ausgewiesene Note beruht auf Leistungen, die im Rahmen eines temporär kooperativen Religions-/Ethikunterrichts erbracht wurden“.

Dieses Vorgehen bedarf der Zustimmung aller Eltern. Falls Sie Einwände gegen das Beschriebene Vorgehen haben, melden Sie dies bitte der Schulleitung bis 17. November 2020.

Krankmeldung von Kindern

Bzgl. der Krankmeldung Ihres Kindes verweise ich auf die aktuelle Vorgehensweise, die vom Kultusministerium vorgeschrieben ist (siehe Anlage).

Alle Unterlagen und Informationen sind auch auf unserer Homepage auf der Startseite zu finden (www.gms-obing.de).

Ich hoffe, dass die aktualisierten Vorgaben den Präsenzunterricht unter den gegebenen Voraussetzungen im Infektionsgeschehen weiter dauerhaft bzw. so lange wie möglich durchführbar machen.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Duxner, R